



Landeshauptstadt
Mainz

Amtsblatt

Informationen und amtliche Bekanntmachungen
der Landeshauptstadt Mainz

Nr. 16 | 17. April 2026
www.mainz.de/amtsblatt



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
♦ Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes	3
♦ Allgemeinverfügung zur Festsetzung der Außenbewirtschaftungszeiten	6
♦ Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2026	8
♦ Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Mainz	8
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	9
♦ Keine Veröffentlichungen	9
→ Gremien	9
♦ Sitzung des Werkausschusses der Gebäudewirtschaft Mainz	9
♦ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim	9
♦ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld	10
♦ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt	10
♦ Sitzung des Jugendhilfeausschusses	11
♦ Sitzung des Ausschuss für Mobilität	12
♦ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim	12
♦ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau	13
♦ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn	13
♦ Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses	14
♦ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach	14
♦ Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg	15
♦ Sitzung des Psychiatriebeirates	16
→ Stellenausschreibungen	16
♦ Standes-, Rechts- und Ordnungsamt: Sachbearbeitung	16
♦ Standes-, Rechts- und Ordnungsamt: Sachbearbeitung	16
♦ Standes-, Rechts- und Ordnungsamt: Sachbearbeitung	16
♦ Bürgeramt: Sachbearbeitung	17
♦ Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung	17
♦ Amt für Jugend und Familie: Erzieher:in / Pädagogische Fachkraft	17
♦ Bauamt: Sachbearbeitung	17
♦ Gebäudewirtschaft Mainz: Schreibkraft	17

♦ Gebäudewirtschaft Mainz: Sachbearbeitung	17
♦ Gutenberg-Museum: Sachbearbeitung	17
♦ Gutenberg-Museum: Hilfskraft	17
♦ Direkt bewerben	17

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Presse und Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
amtsblatt@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de/amtsblatt. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürger:innen, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

→ Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes
– Körperschaft des öffentlichen Rechts-
für die Jahre 2026 und 2027
vom 19.11.2025

Die Verbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Absatz 1 Nr. 8 des Landes-gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. 1982, 476) in der Fassung vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21) und § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, 153) in der Fassung vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21) am 19. November 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt wird für die Jahre

	2026	2027
1. Im Ergebnishaushalt		
Der Gesamtbetrag der Erträge auf	948.275,00 €	916.275,00 €
Der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	941.555,00 €	908.084,00 €
Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.720,00 €	8.191,00 €
2. Im Finanzhaushalt		
Die ordentlichen Einzahlungen auf	947.500,00 €	915.500,00 €
Die ordentlichen Auszahlungen auf	853.210,00 €	871.490,00 €
Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	94.290,00 €	44.010,00 €
Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.000,00 €	25.000,00 €
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000,00 €	25.000,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen/Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr 2026 auf 0,00 € und für das Jahr 2027 auf 0,00 €.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für das Jahr 2026 auf 85.321,00 € und für das Jahr 2027 auf 85.321,00 €.



§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 der Verbandsordnung erhoben.

Die Festsetzung beträgt für das Jahr:

2026 = 440.000,00 €

2027 = 390.000,00 €

Die Verbandsumlage wird von der Stadt Mainz zu 2/3 und der Gemeinde Budenheim zu 1/3 getragen.

Der zu entrichtende Anteil der Stadt Mainz beträgt somit für das Jahr 2026 293.333,33 € und für 2027 260.000,00 €.

Der zu entrichtende Anteil der Gemeinde Budenheim beträgt somit für das Jahr 2026 146.666,67 € und für 2027 130.000,00 €.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 25.000,00 € überschritten sind.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,00 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Budenheim, 19. November 2025

gez.

Stephan Hinz

Verbandsvorsteher

Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes

Hinweis:

Diese Satzung wurde am 24.11.2025 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier gemäß § 97 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) vorgelegt.

Die nach § 95 Abs. 4 Nr. 3 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 4 der Haushaltssatzung 2026/2027 des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes wird mit folgender Einschränkung erteilt:

Der das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 85.321,00 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird in Höhe von 42.660,00 Euro genehmigt.

Soweit der für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung über den Betrag in Höhe von 42.660,00 hinausgeht, wird die Genehmigung versagt.

Aufgrund von § 97 Abs. 3 GemO ist nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Haushaltsplan an sieben Werktagen beim Zweckverband während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.



Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes für die Jahre 2026 und 2027 liegen zur **Einsichtnahme** im Stadthaus Mainz, Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1, 55116 Mainz, im Foyer,

von Montag, 20. April 2026 bis Dienstag, 28. April 2026

(montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr) öffentlich aus.

Mainz, 15. April 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.
Nino Haase
Verbandsvorsteher
Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Allgemeinverfügung zur Festsetzung der Außenbewirtschaftungszeiten

Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Mainz als Untere Immissionsschutzbehörde zur Festsetzung der Außenbewirtschaftungszeiten im Bereich der Landeshauptstadt Mainz (Hinausschieben des Beginns der Nachtzeit)

Gemäß § 4 Abs. 4 Sätze 1 und 2, in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) vom 20.12.2000 (GVBl. S. 578), in der jeweils gültigen Fassung, sowie §§ 2, 3, 11, 12, 30 Gaststätten-gesetz (GastG) vom 20.11.1998 (BGBl. I S. 3418), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 Satz 1 der Gaststättenverordnung (GastVO) vom 02.12.1971, in der jeweils gültigen Fassung, und § 1 Abs. 1 Landesverwal-tungsverfahrens-gesetz (LVwVfG) vom 23.12.1976 (GVBl. S. 308), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2 und § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S.102), in der jeweils gültigen Fassung sowie § 80 Abs. 2 Nr. 4 Ver-waltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21.01.1960, in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Landeshaupt-stadt Mainz – Untere Immissionsschutzbehörde – fol-gende

I. Allgemeinverfügung

- 1. Hinausschieben des Beginns der Nachtzeit:**
Der Beginn der Nachtzeit wird für alle Gastronomiebetriebe, die über eine Erlaubnis gemäß § 2 Abs. 1 GastG oder eine vorläufige Erlaubnis gemäß § 11 Abs. 1 GastG verfügen und im Freien eine Außenbewirtung (Wirtschaftsgarten) betreiben, an Freitagen und Samstagen und vor gesetzlichen Feiertagen um zwei Stunden, bis 24:00 Uhr hinausgeschoben. Diese Regelung gilt nicht für vorübergehende Gaststättenbetriebe mit einer Gestattung nach § 12 GastG und erlaubnisfreie Gaststättenbetriebe.
- 2. Räumlicher Geltungsbereich:**
Diese Allgemeinverfügung gilt für die Ortsbezirke Mainz-Gonsenheim und Mainz-Hechtsheim.
- 3.** Bereits erteilte Einzelausnahmegenehmigungen nach § 4 Abs. 4 LImSchG für Betriebe im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung zum längeren Betrieb der Wirtschaftsgärten gelten weiter fort. Die Allgemeinverfügung gilt in diesen Fällen nur dann in Bezug auf die günstigeren Regelungen sowie die erteilten Nebenbestimmungen.
Sollten die erteilten Ausnahmegenehmigungen in Gänze günstigere Regelungen als diese

Allgemeinverfügung beinhalten, gilt diese Allgemeinverfügung in diesen Fällen nicht.

- 4.** Sofern für die fraglichen Betriebe die jeweils erteilte Gaststättenerlaubnis eine Auflage zur Betriebszeit nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 GastG enthält („gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“), wird diese Auflage für die Geltungsdauer dieser Allgemeinverfügung außer Kraft gesetzt und die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten stattdessen.
- 5.** Die Allgemeinverfügung gilt für den Zeitraum vom 30.04.2026 bis zum Ablauf des 31.07.2026.
- 6.** Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO im öffentlichen Interesse angeordnet.
- 7.** Diese Verfügung und ihre Begründung können bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadthaus Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz in der Bürgerberatung zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 08:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter 06131/12-21 13 eingesehen werden.
- 8.** Diese Verfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben (§ 1 LVwVfG i.V.m. § 41 Abs. 3 u. 4 VwVfG).

II. Nebenbestimmungen

Die Allgemeinverfügung ergeht unter Beifügung folgenden Nebenbestimmungen:

- 1.** Die Außenbewirtung darf nur unter Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte stattfinden.
 - a.** Die zulässigen Immissionsrichtwerte betragen in der Tageszeit (bis 24:00 Uhr an Freitagen, Samstagen und Tagen vor Feiertagen):
 - in reinen Wohngebieten: 50 dB(A),
 - in allgemeinen Wohngebieten: 55 dB(A),
 - in Dorf-, Misch- oder Kerngebieten: 60 dB(A).
 - b.** In der Nachtzeit (ab 24:00 Uhr an den vorgenannten Tagen) gelten folgende Richtwerte: - in reinen Wohngebieten: 35 dB(A),
 - in allgemeinen Wohngebieten: 40 dB(A),
 - in Dorf-, Misch- oder Kerngebieten: 45 dB(A).
 - c.** Einzelne Geräuschspitzen sollen die Immissionsrichtwerte um nicht mehr als 30 dB(A) überschreiten.



- d. Diese Immissionsrichtwerte sind vor den Fenstern der, der Lärmquelle an der nächsten gelegenen schutzbedürftigen Nutzung zu messen.
- e. Beurteilungszeiten sind von 06:00 Uhr bis 24:00 Uhr (Tagzeit).

- 2. Die Betriebe haben durch geeignete Maßnahmen (Eigenüberwachung) sicherzustellen, dass die Vorgaben des Immissionsschutzes, die festgelegten Betriebszeiten und betriebliche Vorgaben eingehalten werden. Hierzu gehören etwa Anweisungen an das Personal, der Einsatz von Sicherheitskräften und/ oder technische Maßnahmen. Es ist verantwortliches Personal zu bestimmen und bei Kontrollen bekannt zu geben. Die jederzeitige Erreichbarkeit des verantwortlichen Personals bei Beschwerden und sonstigen Problemen der Anwohner, muss vor Ort sichergestellt sein.
- 3. Ab 22:00 Uhr sind Musikdarbietungen jeglicher Art, auch Musik- oder Fernsehübertragungen aus dem Innenraum der Gaststätte auf den Wirtschaftsgarten untersagt.
- 4. Ab 22:00 Uhr sind Fenster und Türen der Gaststätte geschlossen zu halten.
- 5. Eine achttündige Nachtruhe der Nachbarschaft im Einwirkungsbereich der Gaststättenbetriebe ist sicherzustellen.
- 6. Die Abgabe von Speisen und Getränken in den Wirtschaftsgärten ist so rechtzeitig einzustellen, dass die Außenbewirtung einschließlich des Zusammenräumens des Mobiliars in Nächten zu Samstagen, Sonntagen und vor gesetzlichen Feiertagen bis 24:00 Uhr abgeschlossen ist und der Außenbereich geräumt wurde.
- 7. Sofern aufgestellte Tische und Stühle nach Ende der Außenbewirtschaftszeit zusammengestellt bzw. von der Außenbewirtschaftsfläche entfernt werden, hat dies unter Vermeidung von unnötigem Lärm zu erfolgen. Die Sicherung von Tischen und Stühlen ist nur unter Verwendung von kunststoffummantelten Ketten oder Drahtseilen vorzunehmen.
- 8. Diese Allgemeinverfügung kann jederzeit ganz oder teilweise aufgehoben und/oder widerrufen bzw. mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.
- 9. Sollte ein Gastronomiebetrieb nachweislich wiederholt gegen die Nebenbestimmungen der

Allgemeinverfügung verstoßen oder übermäßige Lärmbelästigungen verursachen, kann die Allgemeinverfügung für den betreffenden Betrieb ohne Ersatz- oder Schadensersatzansprüche widerrufen oder beschränkt werden.

III. Hinweise

- 1. Diese Allgemeinverfügung gilt nicht für Messen, Volksfeste oder ähnliche Veranstaltungen.
- 2. Diese Allgemeinverfügung ersetzt nicht weitere für den Aufbau und Betrieb des Wirtschaftsgartens notwendige Erlaubnisse (Sondernutzungserlaubnis, Baugenehmigung).
- 3. Festsetzungen in Bebauungsplänen, welche die Öffnungszeiten einschränken, werden durch diese Allgemeinverfügung nicht berührt.
- 4. Festsetzungen in Bebauungsplänen, wonach der Betrieb von Wirtschaftsgärten nicht zulässig ist, werden durch diese Allgemeinverfügung nicht berührt.
- 5. Soweit in den Baugenehmigungen einzelner Betriebe Auflagen und Nebenbestimmungen enthalten sind, die die Betriebszeit des Betriebes (Innengastronomie und/oder Außengastronomie) nicht nach dem Landesimmissionsschutzgesetz regelt, bleiben diese Regelung unberührt von dieser Allgemeinverfügung.
- 6. Auf die Bußgeldvorschrift des § 13 Abs.1 Nr. 10 LImSchG wird hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Mainz in Mainz eingelegt werden.



Hinweis:

Nachtbriefkästen befinden sich am Stadthaus, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz und am Stadthaus – Lauteren-Flügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz.

Mainz, 15. April 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter www.lwk-rlp.de/wbk.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz
55543 Bad Kreuznach

**Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur
EU-Weinbaukartei 2026**

**EU-Weinbaukartei
Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung**

Die Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2026 ist **spätestens bis zum 31. Mai 2026** abzugeben.

Meldepflichtig sind alle Winzer, die:

- mehr als 1 Ar Rebfläche bewirtschaften.
- Flächen zur ausschließlichen Erzeugung von Edelreisern, Eigenverbrauchsflächen bzw. Flächen zu Versuchszwecken bewirtschaften.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächen-daten in der EU-Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle **Rodungen** und **Pflanzungen**, die seit dem 1. Juni 2025 vorgenommen wurden sowie alle **Korrekturen, Bewirtschafterwechsel** und **Änderungen**. Es muss grundsätzlich ein Antrag auf Genehmigung einer Pflanzung gestellt werden und die Genehmigung muss vor der Pflanzung vorliegen (Ausnahme: vereinfachtes Verfahren).

Das ausgefüllte Formular ist bis zum **31. Mai 2026** bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben. Wir empfehlen die Online-Abgabe im Weininformationsportal (<https://wip.lwk-rlp.de>). Zahlreiche Betriebe nutzen bereits dieses unkomplizierte Angebot. Daher wird der Papiausdruck weiterhin nur noch **einfach** versendet.

Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamthektarertragsregelung. Wegen der Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges

Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Mainz

Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Mainz anlässlich der Veranstaltung „Meile des Sports“ am 26.04.2026, der Veranstaltung „Heimatschoppen“ am 20.09.2026 sowie der Veranstaltung „Herbstfest“ am 25.10.2026.

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 wird für die Stadt Mainz folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Am Sonntag, den 26.04.2026, und am Sonntag, den 20.09.2026 und am Sonntag, den 25.10.2026 dürfen die Einzelhandelsgeschäfte im Stadtgebiet Mainz in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschäftigungsdauer Ersatzruhezzeiten gemäß § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz zu gewähren.
- (2) Jugendliche, sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.
- (3) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der in der Rechtsverordnung festgesetzten Ladenöffnungszeit und bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden, soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist.

§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis über Namen, Geburtsdaten, Beschäftigungsart- und -dauer der am Sonntag tätigen Arbeitnehmer und über die diesen gewährten Ersatzfreizeiten zu führen.



§ 4

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhängen.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mainz, 16. April 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen
Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Keine Veröffentlichungen

→ **Gremien**

Sitzung des Werkausschusses der
Gebäudewirtschaft Mainz

Einladung

zur Sitzung des Werkausschusses der
Gebäudewirtschaft Mainz am
Dienstag, 21.04.2026, 16.30 Uhr,
Drusussaal, Zitadelle Bau E, Am 87er Denkmal, 55131
Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Bauvorhaben: Gymnasium Mombach, Interim II, Holzmodulgebäude zur Miete
Vorlage: 0600/2026
2. Vergabe von Bauleistungen
 - 2.1. Bauvorhaben: Sanierung Staatstheater Mainz
Vorlage: 0593/2026
 - 2.2. Bauvorhaben: Sanierung Staatstheater Mainz
Vorlage: 0592/2026
3. Verschiedenes

4. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 19.03.2026

b) nicht öffentlich

5. Personalangelegenheiten
6. Verschiedenes

Mainz, 09. April 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Ludwig Holle
Beigeordneter

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim am
Dienstag, 21.04.2026, 18.00 Uhr,
Rathaussaal Mainz-Gonsenheim, Pfarrstr. 1, 55124
Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Deckel für Mülleimer am Wildpark/Waldfriedhof (GRÜNE, SPD, CDU)
2. Bessere Pflege/ Grünschnitt am Juxplatz (CDU)
3. Einwohnerfragestunde

Anfragen

4. Ratten- und Mäuseplage im Grünflächenbereich vom Einkaufszentrum Elsa-Brändström-Straße/Am Sportfeld (AfD)
5. Zukunft des Hauses am Friedhof (CDU)
6. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
7. Sachstandsberichte
8. Beschlussvorlagen
9. Mitteilungen und Verschiedenes
10. Stadtteilmittel



b) nicht öffentlich

11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
12. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 15. April 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Josef Aron
Ortsvorsteher

- 8.1. Sachstandsbericht zu Antrag
1677/2025 GRÜNE Ortsbeirat Mainz-
Hartenberg/Münchfeld

9. Beschlussvorlagen
10. Stadtteilmittel
- 10.1. 1. Mainzer Minigolfclub
11. Einwohnerfragestunde
12. Mitteilungen und Verschiedenes

b) nicht öffentlich

13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
14. Mitteilungen und Verschiedenes

**Sitzung des Ortsbeirates Mainz-
Hartenberg/Münchfeld**

**Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-
Hartenberg/Münchfeld am
Dienstag, 21.04.2026, 18.30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, John-F.-Kennedy-Str. 7
B, 55122 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Einführung und Verpflichtung von Ortsbeirats-
mitgliedern
2. Berichterstattung Bauprojekt Fritz-Bockius-
Straße
3. Berichterstattung Polizei

Anträge

4. Verbesserung des Zustandes des beliebten
Bolzplatzes im MLK-Park (CDU)

Anfragen

5. Erhöhung der Kapazität der Grünschnitt-Contai-
ner im Frühjahr und Herbst (CDU)
6. Kontrolle der Leinenpflicht und Sachstand Lie-
genschaft für eine Hundewiese (GRÜNE)
7. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
- 7.1. Verbesserung der Sauberkeit und Rück-
sichtnahme im Münchfeld Park (CDU)
- 7.2. Schulhof der Dr.-Martin-Luther-King-
Grundschule und Astrid-Lindgren-För-
derschule (GRÜNE)
8. Sachstandsberichte

Mainz, 15. April 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Christin Sauer
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt

**Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am
Dienstag, 21.04.2026, 18.30 Uhr,
Gästehaus INNdependence, Sitzungssaal, Gleiwitzer Str.
4, 55131 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Amtseinführung und Vereidigung des neuen
Ortsvorstehers Tim Ott
2. Verabschiedung des Ortsbeiratsmitglieds Wer-
ner Rehn
3. Einführung und Verpflichtung des neuen Orts-
beiratsmitgliedes Jan Sebastian
4. Berichterstattung Frau Ritzert, MVG, Ausbau der
Straßenbahnhaltestellen Pariser Tor, Berliner
Straße und Kurmainz-Kaserne

Anträge

5. Klare Kennzeichnung der „Bring- und Hol-Zone“
vor der Kita Heilig Kreuz
(Weichselstraße 58) (GRÜNE)
6. Erneuerung der alten Tischtennisplatten im
Volkspark (GRÜNE)



7. Durchgehende Kennzeichnung des Radwegs an der Philippschanze zwischen Stahlbergstraße und Prof. Dagmar-Eißner-Weg (GRÜNE)
8. Beschlussvorlagen
 - 8.1. Bauleitplanverfahren "O 73" (Planstufe II) Bebauungsplanentwurf "Stadtquartier Görresstraße/Windhorststraße (O 73)" hier:
 - Vorlage in Planstufe II
 - Veröffentlichung des Planentwurfes im Internet sowie Durchf. einer öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Anfragen

9. Rückbau der provisorischen Ampel Geschwister-Scholl-Straße / Ecke Carl-Benz-Straße (Linke)
10. Zukunft des Boxer-Klubs am Landwehrweg (AfD)
11. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum; Straßenbahnhaltestelle am Gautort (SPD)
12. Platzierung einer Warnleuchte für rechtsabbiegende PKWs an der Kreuzung Obere Zahlbacher Straße/An der Philippschanze (GRÜNE)
13. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 13.1. Kiosk auf dem Spielplatz Planschbecken (CDU)
 - 13.2. Taktung der Straßenbahnlinie 52 (AfD)
 - 13.3. ergänzende Antwort zu Anfrage 1662/2024 hier: Zukunft der Mauer am Kästrich
14. Sachstandsberichte
 - 14.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0057/2026 CDU Ortsbeirat Mainz-Oberstadt hier: Kreuzungsbereich Hechtsheimer Straße/Bodelschwingstraße bei Eis und Schneeglätte
15. Mitteilungen und Verschiedenes
16. Einwohnerfragestunde gegen 19.30 Uhr
 - 16.1. Antwort der Verwaltung auf Einwohnerfrage hier: Verkehrssituation im Bereich der Straßen Am Fort Josef, Am Römerlager und Römerwall

b) nicht öffentlich

17. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
18. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 15. April 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

David Wilk
stellvertretender Ortsvorsteher

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Einladung
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Mittwoch, 22.04.2026, 16.00 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Kinderfreundliches Mainz 2026
Vorlage: 0565/2026
3. Vorstellung Medienschutz, Aufgaben, aktuelle Entwicklungen und Handlungsschwerpunkte
Vorlage: 0577/2026
4. Ganztagsfördergesetz - aktueller Sachstand
5. Jugend spricht für sich (ca. 17:00 Uhr)
6. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 26.02.2026 und 11.03.2026
7. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 15. April 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Raoul Taschinski
Vors. des Jugendhilfeausschusses

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete



Sitzung des Ausschuss für Mobilität

Einladung
zur Sitzung des Ausschuss für Mobilität am
Mittwoch, 22.04.2026, 16.30 Uhr,
Drusussaal, Zitadelle Bau E, Am 87er Denkmal, 55131
Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschriften über die Sitzungen vom 04.02.2026 und 04.03.2026
2. Abschlussbericht Fußverkehrscheck Mainz durch unterstützendes Büro Planersocietät Frehn Steinberg Partner GmbH
mündlicher Bericht
3. Sachstandsbericht schulisches Mobilitätsmanagement „Besser zur Schule“
mündlicher Bericht
4. Sachstandsbericht Fahrradzählstellen
mündlicher Bericht
5. „öDA Berichtswesen 2025“
Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)
Beschlussvorlage 0549/2026
6. Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereichs rund um den Stefansplatz
hier: Ölgasse, Stefansplatz und Stefansberg
Beschlussvorlage 0566/2026
7. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

8. Beschlussvorlage

Mainz, 15. April 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim am
Mittwoch, 22.04.2026, 18 Uhr,
Katholisches Pfarrzentrum Mariae Heimsuchung,
Möhnstraße 18, 55130 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Aufstellen eines Fahrradständers am Weg zum Bahnhof „Am Leitgraben“ (SPD)
2. Vereinsheim (CDU, SPD, GRÜNE, FDP, ÖDP)
3. Wiederaufstellung des Blumenkübels am Ortseingang von Mainz-Laubenheim (CDU)

Anfragen

4. Sachstand Durchfahrtsverbot Schwerlastverkehr (CDU, SPD, GRÜNE, FDP, ÖDP)
5. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 5.1. ergänzende Antwort zu Anfrage 0338/2025
 - 5.2. Parkscheibenregelung Parkplatz Wilhelm-Spies-Haus und Ahndung bei Verstößen (SPD)
6. Sachstandsberichte
7. Mitteilungen und Verschiedenes
8. Beschlussvorlagen
9. Stadtteilmittel
10. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
12. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 15. April 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Norbert Riffel
Ortsvorsteher



Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am
Mittwoch, 22.04.2026, 18.30 Uhr,
Kulturheim, Raum Menimane, Friedrich-Ebert-Str. 61,
55130 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Berichterstattung des neuen Beigeordneten
Herrn Ata Delbasteh
"Information zur aktuellen Schulsituation in
Weisenau"
2. Berichterstattung durch Netzwerk Weisenau zu
aktuellen Themen

Anträge

3. Vorziehung des Sporthallenbaus für die neue
Schillerschule
(SPD, GRÜNE, CDU, FDP, ÖDP)
4. Bepflanzung alter Friedhof (CDU)

Anfragen

5. Vorkommnisse in der Nähe des Volksparks um
den 20.03.2026 (CDU)
6. Entsiegelung und Entsorgung (ÖDP, SPD, CDU,
GRÜNE, FDP)
7. Parksituation im Bereich des Tanzplatzes (SPD)
8. Wasserspiele in der Annemarie-Renger-Straße
(SPD)
9. Schienennetz Mainz Hbf - Worms Hbf (GRÜNE)
10. Inklusive Gestaltung des Heiligkreuz-Viertels
(GRÜNE)
11. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
12. Sachstandsberichte
13. Beschlussvorlagen
14. Verkehrskommission
15. Mitteilungen und Verschiedenes
16. Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates
17. Stadtteilmittel
18. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

19. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
20. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 16. April 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Ralf Kehrein
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn am
Mittwoch, 22.04.2026, 19 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Im Borner Grund 38,
55127 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Brunnenschule Marienborn (ÖDP, CDU, SPD)
2. Runder Tisch zur Erweiterung der Sportanlagen
in Marienborn (ÖDP, SPD)

Anfragen

3. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 3.1. Schaffung zusätzlicher Parkplätze am
Sport- und Freizeitzentrum an der Kirsch-
hecke (CDU)
4. Sachstandsberichte
5. Beschlussvorlagen
6. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 6.1. Einwohnerstatistik
 - 6.2. Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt
5.3 der Sitzung am 21.01.2026
7. Stadtteilmittel
8. Einwohnerfragestunde



b) nicht öffentlich

9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
10. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 15. April 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Prof. Dr. Lennart Brumby
stellvertretender Ortsvorsteher

5. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

6. Städtebauliche Angelegenheit
Vorlage: 0399/2026
7. Vorstellung der Projekte aus der nicht-öffentlichen Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirats Mainz vom 15.04.2026
8. Verschiedenes

Mainz, 14. April 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Ludwig Holle
Beigeordneter

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Einladung

zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses
am Donnerstag, 23.04.2026, 16.30 Uhr,
Drusussaal, Zitadelle Bau E, Am 87er Denkmal, 55131
Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. 1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag vom 20.06.2017 zum Bebauungsplan "Heiligkreuz-Areal (W 104)"
Abschluss des 1. Nachtrags zum städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag nach § 11 BauGB zwischen der Landeshauptstadt Mainz und den Vorhabenträgern (Mainzer Stadtwerke AG, WR Fünfte Real Estate GmbH, TB-WR Hechtsheimer Straße 2 Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG und TB-WR Heiligkreuz Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG) sowie dem Wirtschaftsbetrieb Mainz
Vorlage: 0508/2026
2. Bauleitplanverfahren "O 73" (Planstufe II)
Bebauungsplanentwurf "Stadtquartier Görresstraße / Windhosrtstraße (O 73)"
hier:
- Vorlage in Planstufe II
- Veröffentlichung des Planentwurfes im Internet sowie Durchführung einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0015/2026
3. Digitaler Bauantrag
hier: mündlicher Sachstandsbericht
4. Vorstellung der Projekte aus der öffentlichen Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirats Mainz vom 15.04.2026

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach am
Donnerstag, 23.04.2026, 19 Uhr,
Haus Haifa (Mombacher Zimmer), Zeustr. 5, 55120
Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Einsatzfähigkeit sichern – Neubau einer Feuerwache in Mombach voranbringen (GRÜNE, SPD)
2. Teilnahme am Entsiegelungs-Wettbewerb „abpflastern“ (SPD)

Anfragen

3. Koordination Schulbauprojekt Mombach (SPD)
4. Fehlende Kita-Plätze (FDP)
5. Sperrung an der AS Mainz-Mombach: Auswirkungen, Folgen, Maßnahmen (FDP)
6. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 6.1. Beleuchtung der Radwegeverbindung Schiersteiner Brücke (A 643) (SPD)
 - 6.2. Ehem. Nestlé Gelände in Mombach (SPD)
 - 6.3. Ergänzende Antwort zu Auswirkungen der Sperrung an der AS Mainz-Mombach (FDP)



7. Sachstandsberichte
 - 7.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1264/2025 SPD Ortsbeirat Mainz-Mombach
hier: Erweiterung der Platzkapazitäten auf der Bezirkssportanlage Mombach
 - 7.2. Sachstandsbericht zu Antrag 0211/2026 SPD Ortsbeirat Mainz-Mombach
hier: Abfahrt A643
 - 7.3. Sachstandsbericht zu Antrag 0212/2026 SPD Ortsbeirat Mainz-Mombach
hier: Prüfung Fördermittel Hallenbadsanierung
8. Mitteilungen und Verschiedenes
9. Stadtteilmittel
10. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
12. Anfragen
13. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 16. April 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Christian Kanka
Ortsvorsteher

Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg am
Donnerstag, 23.04.2026, 19 Uhr,
Bürgerhaus Mainz-Lerchenberg, Saal
Bachmann&Makeba,
Hebbelstraße 2, 55127 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Bürgerfreundliche Beschilderung der Ortsverwaltung (GRÜNE)
Vorlage: 0656/2026

2. Lerchenberg zu Fuß – Fußwege instand halten (SPD)
Vorlage: 0657/2026
3. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit des Rad- und Fußwegs entlang der L427 (CDU)
Vorlage: 0663/2026
4. Sicherung des Gehwegs an der Tizianwiese gegen unbefugte Nutzung durch Fahrzeuge (CDU)
Vorlage: 0664/2026
5. Prüfung der Einrichtung eines Gymnasiums im ehemaligen Novo-Nordisk-Gebäude auf dem Lerchenberg (CDU)
Vorlage: 0665/2026

Anfragen

6. Vergrämung der Krähen (GRÜNE)
Vorlage: 0655/2026
7. Unfälle mit der Straßenbahn (SPD)
Vorlage: 0658/2026
8. Ladesäuleninfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Stadtteil Lerchenberg (CDU)
Vorlage: 0659/2026
9. Nutzung von Stellplätzen im Bereich der Baustelle des Studierendenwohnheims (CDU)
Vorlage: 0660/2026
10. Photovoltaikanlagen auf städtischen und stadtnahen Gebäuden im Stadtteil Lerchenberg (CDU)
Vorlage: 0662/2026
11. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 11.1. Schneeräumung auf dem Lerchenberg (SPD)
Vorlage: 0109/2026
 - 11.2. Sachstand der ÖPNV-Anbindung der Bezirkssportanlage in der Rilkeallee (SPD)
Vorlage: 0376/2026
 - 11.3. Priorisierung der Bushaltestelle Hebbelstraße (SPD)
Vorlage: 0377/2026
12. Sachstandsberichte
 - 12.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0116/2026 CDU, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg; hier: Entfernung illegal abgelagerten Grünschnitts in den Wäldchen auf dem Lerchenberg
Vorlage: 0513/2026
 - 12.2. Sachstandsbericht zu Antrag 0117/2026 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg
Vorlage: 0507/2026



- 12.3. Sachstandsbericht zu Antrag
0115/2026 GRÜNE, Ortsbeirat Mainz-
Lerchenberg
Vorlage: 0555/2026
- 12.4. Sachstandsbericht zum Antrag
1343/2025 (SPD), Ortsbeirat Lerchen-
berg
Vorlage: 0559/2026
- 12.5. Sachstandsbericht zum Antrag
1345/2025 (CDU), Ortsbeirat Mainz-
Lerchenberg
Vorlage: 0568/2026

13. Beschlussvorlagen
14. Mitteilungen und Verschiedenes
15. Stadtteilmittel
- 15.1. Antrag auf Stadtteilmittel
16. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

17. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
18. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 17. April 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Alper Kömür
Ortsvorsteher

Sitzung des Psychiatriebeirates

Einladung
zur Sitzung des Psychiatriebeirates am
Dienstag, 05.05.2026, 16.30 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Mitgliedswechsel NetzG zu SHPE RLP e.V.
2. Blitzlicht 3. Bericht zur Situation der gemeinde-
nahen Psychiatrie
3. Bericht Austausch GPV und Jobcenter Mainz

Mainz, 27. März 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Dr. Robert Friedrich von Cube
Vorsitzender

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete

→ Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung

Standes-, Rechts- und Ordnungsamt:
Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Waffen-, Jagd- und Sprengstoffrecht
(m/w/d)
Kennziffer 30/03

Standes-, Rechts- und Ordnungsamt:
Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Versicherungs- und
Schadensangelegenheiten (m/w/d)
Kennziffer 30/06

Standes-, Rechts- und Ordnungsamt:
Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Systemadministration sowie IT-
Koordination (m/w/d)
Kennziffer 30/07



Bürgeramt: Sachbearbeitung

Sachbearbeitung Einbürgerung (m/w/d)

Kennziffer 33/10

Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung

Sachbearbeitung Betreuungsbehörde (m/w/d)

Kennziffer 50/09

Amt für Jugend und Familie: Erzieher:in /

Pädagogische Fachkraft

**Erzieher:in / Pädagogische Fachkraft als Springer:in
(m/w/d)**

Kennziffer 51/27

Bauamt: Sachbearbeitung

**Sachbearbeitung Rechtsangelegenheiten und
Sonderaufgaben (m/w/d)**

Kennziffer 60/02

Gebäudewirtschaft Mainz: Schreibkraft

Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit (m/w/d)

Kennziffer 69/15

Gebäudewirtschaft Mainz: Sachbearbeitung

Sachbearbeitung Controlling (m/w/d)

Kennziffer 69/21

Gutenberg-Museum: Sachbearbeitung

**Sachbearbeitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Online-Kommunikation und digitale Medien (m/w/d)**

Kennziffer 451/06

Gutenberg-Museum: Hilfskraft

Hilfskraft Bibliothek (m/w/d)

Kennziffer 451/07

#MachDeinsMachMainz

Komm ins Team

www.machdeins-machmainz.de

Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

Bitte Klicken: Bewerber Web (mainz.de)

URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Home-Office bzw. mobiler Arbeit.

Wir bieten:

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Home-Office bzw. mobile Arbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems "meinRad" (Fahrradvermietsystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - ◆ 30 Tage Urlaub
 - ◆ Jahressonderzahlung